Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtentwicklung und Stadtplanung**
Verfasser/in	Nicole Dahms
Vorlage Nr.	230/2017
Datum	26.10.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	16.11.2017	

Betreff:

Antrag der CDU Stadtratsfraktion zur Fortführung der Projektkommission Integrierte Verkehrskonzeption (IVK)

Anlagen:

Antrag zur Fortführung der Projektkommission Integrierte Verkehrskonzeption (IVK) der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.9.2017

Vorlage 17/01, Gemeinderatsreform, Erlass einer neuen Hauptsatzung, Bildung von Kommissionen, vom 22.02.2001

Beschlussvorschlag:

1. Der Einbeziehung der IVK bei straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen / Belangen wird nicht zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn des Prozesses der Strategischen Verkehrsplanung einen Vorschlag für die Einrichtung eines Begleitgremiums und den Einbezug der Bürgerschaft zu unterbreiten.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten €	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) €	Eigenanteil €	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) €
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr Jahr **Finanzplanung:** Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen €	erforderlich €	**Ergebnishaushalt** Profitcenter: Sachkonto: **Investition** Investitionsauftrag:

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2017 hat die CDU Fraktion einen Antrag zur Fortführung der Projektkommission Integrierte Verkehrskonzeption (IVK) gestellt mit dem Ziel, „die seit Jahren nicht mehr einberufene Kommission IVK unverzüglich zu aktivieren", Dazu werden im Antrag zusammengefasst zwei Gründe genannt:

1. Einbezug der IVK bei straßenverkehrsrechtlichen Belangen
2. Mitarbeit der IVK im städtischen Gesamtverkehrskonzept

Zum Hintergrund der IVK:
Die Projektkommission Integrierte Verkehrskonzeption (IVK) wurde im Jahr 2001 im Zuge der Gemeinderatsreform gebildet (Vorlage 17/01) und dem AUT zugeordnet. In diesem Zusammenhang wurden weitere Kommissionen, wie zum Beispiel die Partnerschaftskommission oder die Projektkommission Label-Energiestadt gegründet.
Diese Kommissionen sollen der vorbereitenden Diskussion unterhalb der Ebene der Ausschüsse dienen. Aus der Vorlage 0101/2009 „Berufung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern in die Projektkommission Integrierte Verkehrskonzeption (IVK)" geht hervor,

dass die IVK als „ein längerfristig angelegter Kommunikations- und Planungsprozess für die Diskussion und Beratung der gesamtstädtischen Verkehrsentwicklung" gesehen wird. Ein genaues Tätigkeits- oder Kompetenzspektrum bzw. eine Geschäftsordnung der IVK wurde jedoch – bis auf die oben genannten Aufgaben - nicht definiert.

Einbezug der IVK bei straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen / Belangen

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen sind Aufgabe der Unteren Verwaltungsbehörde, also der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Lörrach. Sie werden, wenn es zweckmäßig oder rechtlich vorgesehen ist, mit den Höheren Verkehrsbehörden und der Polizei abgestimmt. Eine Einbeziehung der Bürgerschaft und des Gemeinderats in straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ist nicht möglich.
Die Stadtverwaltung wird aber zukünftig die Gremien AUT und Gemeinderat noch stärker über wichtige, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen informieren.

Mitarbeit der IVK im städtischen Gesamtverkehrskonzept

Nach zwei erfolglosen Stellenbesetzungsverfahren zur Auswahl eines neuen Verkehrsplaners / einer neuen Verkehrsplanerin hat die Stellenbesetzungskommission - bestehend aus Verwaltung, CDU und Die Grünen - beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Erstellung eines neuen Strategischen Verkehrskonzeptes durch ein externes Büro zu erbringen (siehe Vorlage 235/2017). Ziel ist unter anderem, gemeinsam mit diesem Planungsbüro den Prozess zur Erarbeitung des Strategischen Verkehrskonzeptes zu definieren und mit dem Gemeinderat abzustimmen. Sicher ist schon heute, dass es im Rahmen des Prozesses der Strategischen Verkehrsplanung ein Begleitgremium und den Einbezug der Bürgerschaft geben wird. Hier ist die IVK möglicherweise ein geeignetes Gremium. Die Entscheidung darüber wird zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen.

Monika Neuhöfer-Avdić
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Stadtplanung

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter Straßen, Verkehr, Sicherheit